

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2012-03-23**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon 0711 2149-0  
Sachbearbeiter - Durchwahl  
Herr Dr. Haag - 532  
E-Mail: [norbert.haag@elk-wue.de](mailto:norbert.haag@elk-wue.de)

AZ 32.10 Nr. 122/5.4

An die  
Evang. Pfarrämter  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane

---

### **Übergabe von Kirchenbüchern an das Landeskirchliche Archiv**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 19. März 2012 AZ 32.10 Nr. 122

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landeskirchliche Archiv ist gegenwärtig damit befasst, die älteren Kirchenbücher (bis 1875) zu digitalisieren und online bereitzustellen. Im Zusammenhang damit wird ein Kirchenbucharchiv im Landeskirchlichen Archiv eingerichtet.

Kirchenbücher sind eine herausragende Quelle für die kirchengeschichtliche wie die historische Forschung (z.B. Geschichte der Frömmigkeit, historische Demographie, Geschichte des Alltags, sozial- oder wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen) sowie für eine große Zahl genealogisch Interessierter. Die älteren Kirchenbücher bis 31. Dezember 1875 (Einführung der Zivilehe zum 1. Januar 1876) sind zudem öffentlich-rechtliche Urkunden und gemäß geltenden Rechtsvorschriften von jedermann, der ein berechtigtes Interesse geltend macht, einsehbar. Aus der Amtstätigkeit des Pfarrers erwachsen, stehen die pfarramtlichen Urkunden und damit die Kirchenbücher im Eigentum der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Um die wertvollen Originale zu schonen und den Forschenden den Zugang zu diesen wertvollen Quellen zu erleichtern, wurden sämtliche Kirchenbücher der Evangelischen Landeskirche in Württemberg bis 1875 (Einführung der Zivilehe zum 1. Januar 1876) in den Jahren 1960 bis 1994 mikroverfilmt.

In der heutigen Informationsgesellschaft mit dem selbstverständlich gewordenen Anspruch, Daten unabhängig von Ort und Zeit rasch erheben zu können, ist der Mikrofilm als Medium der Nutzung nicht mehr zeitgemäß. Deswegen sollen die älteren Kirchenbücher (bis 31. Dezember 1875) digitalisiert und in einem (gebührenpflichtigen) Internetportal zur Benutzung bereitgestellt werden. Zu diesem werden die Pfarrämter einen kostenfreien Zugang erhalten. Da das Portal allen Landeskirchen zur Nutzung offenstehen soll, wird es unter dem geschützten Namen „Kirchenbuchportal“ von der EKD gefördert. Die Umsetzung erfolgt mit Unterstützung des Fraunhofer-Instituts Stuttgart.

Da nach unseren Erfahrungen die Digitalisierung der älteren Kirchenbücher zwar weitgehend, aber nicht ausnahmslos vom Mikrofilm erfolgen kann, muss der problemlose Rückgriff auf die Kirchenbücher (Originale) gewährleistet sein. Das Landeskirchliche Archiv wird daher die Digitalisierung der Kirchenbücher mit dem Aufbau eines Kirchenbucharchivs verbinden. Mit dem Aufbau eines solchen Archivs verbinden sich eine Reihe weiterer Vorteile:

- Entlastung der Pfarrämter und vor allem ihrer Sekretariate
- Bestmögliche Verwahrung in geeigneten, klimatisierten Räumen (keine Schäden durch unsachgemäße Verwahrung)
- keine (unkontrollierte) Ausleihe oder Digitalisierung und damit
- Gewährleistung der Datenhoheit über unsere Daten (ein Faktor von zentraler Bedeutsamkeit bei der zu beobachtenden Ökonomisierung des genealogischen Marktes).

Wir bitten Sie, das Landeskirchliche Archiv bei der Einrichtung des Kirchenbucharchivs zu unterstützen und die älteren Kirchenbücher (bis 31. Dezember 1875) dem Landeskirchlichen Archiv zu übergeben. Um die genannten Kirchenbücher einzuholen, wird sich das Landeskirchliche Archiv mit den betroffenen Pfarrämtern in Verbindung setzen, sobald die Abstimmung mit den jeweiligen Dekanatämtern erfolgt ist. Für diese Unterstützung dankt der Oberkirchenrat den Evang. Dekanat- und Pfarrämtern. Sie gewährleistet, dass die Einrichtung des Kirchenbucharchivs zügig umgesetzt und damit auch die Digitalisierung der Kirchenbücher unterstützt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Rupp  
Direktorin